



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND
(AUSZUG) M 1 : 5.000**
(rechtskräftig seit März 1983)




ZEICHENERKLÄRUNG

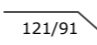
1. Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet SO:
PV-Freiflächenanlage

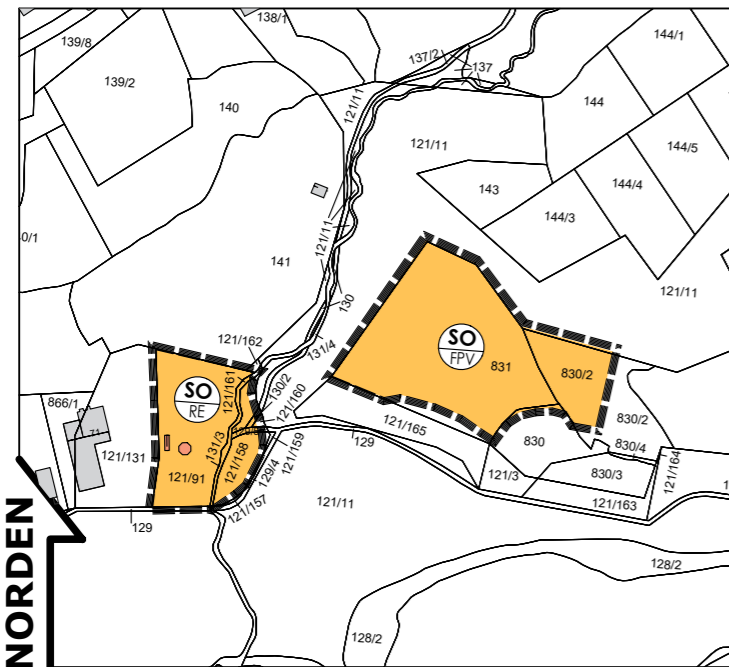
 Sondergebiet SO:
Regenerative Energien

2. Sonstiges

 Geltungsbereich der
Änderung des Flächen-
nutzungsplans

 Flurgrenze mit Flur-
nummer, z.B. 121/91

**35. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-
NUTZUNGSPLANS M 1 : 5.000**



PLANUNGSGRUNDLAGEN

Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:5.000,
Stand: Juli 2023, Daten des Bayer. Landesamts für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung (LDBV); Quelle: Bayer. Vermessungs-
verwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht
geeignet.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Reit im Winkl hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Reit im Winkl hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.
Gemeinde Reit im Winkl, den

- Siegel -
Matthias Schlechter
(Erster Bürgermeister)

- Das Landratsamt Traunstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt
Gemeinde Reit im Winkl, den

- Siegel -
Matthias Schlechter
(Erster Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Reit im Winkl, den

- Siegel -
Matthias Schlechter
(Erster Bürgermeister)


GEMEINDE REIT IM WINKL
Landkreis Traunstein



35. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG: 17.09.2024

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 5.000

Planung  | Planungsgruppe Strasser | Marienstraße 3 | 83278 Traunstein | Tel.: 0861 / 98 987 -0 | info@plg-strasser.de | www.plg-strasser.de
Format DIN A3 | Bearb.: JU / LH | Projekt-Nr. 23049